

99065025012000, 99065025012000

Gesellenprüfung: Zeugnis

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061171/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065025012000, 99065025012000
Leistungsbezeichnung I	Gesellenprüfung: Zeugnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_31.html
Teaser	Wer am Ende seiner Ausbildung im Handwerk die Gesellenprüfung ablegt, erhält hierüber ein schriftliches Zeugnis.
Volltext	Wenn Sie am Ende Ihrer Ausbildung im Handwerk die Gesellenprüfung abgelegt haben, wird Ihnen ein schriftliches Zeugnis ausgestellt. Das endgültige Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss mitgeteilt. Sofern die Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Gesellenprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen. Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Auszubildenden werden auf deren Verlangen die Ergebnisse der Gesellenprüfung der Auszubildenden übermittelt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Ausstellung des Prüfungszeugnisses ist gebührenfrei. Für die englischsprachige und französischsprachige Übersetzung können Gebühren erhoben. Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Weitere Informationen zur Gesellenprüfung im Handwerk finden Sie auf den Internetseiten der Handwerkskammer Lübeck. https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/haeufig-gestellte-fragen-faq/gesellenpruefung.html https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/haeufig-gestellte-fragen-faq/gesellenpruefung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Handwerkskammer (HWK), Kreishandwerkerschaft oder Innung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gesellenprüfung: Zeugnis, Journeyman's examination: Certificate